

Das System der Vereinten Nationen





Die Vereinten Nationen bestehen seit 1945. Im Laufe der Zeit hat sich der Aufbau der Organisation zu einer komplexen Struktur entwickelt. Den Kern der Organisation bilden bis heute die in der **Charta der Vereinten Nationen** angeführten sechs Hauptorgane:

- Generalversammlung
- Sicherheitsrat
- Wirtschafts- und Sozialrat
- Treuhandrat
- Internationaler Gerichtshof
- Sekretariat.

© UN Photo/Kim Haughton

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Der Sicherheitsrat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, die jeweils durch einen Vertreter repräsentiert werden: Die fünf ständigen Mitgliedern sind USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und die Volksrepublik China, die zu allen maßgeblichen Entscheidungen ein Vetorecht haben. Die zehn nichtständigen Mitglieder haben kein Vetorecht. Sie werden für zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt.

Der Sicherheitsrat hat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er ist das mächtigste der sechs UN-Hauptorgane. Stellt der Sicherheitsrat eine Bedrohung des Weltfriedens fest, kann er den Einsatz einer Friedensmission in einem Konfliktgebiet beschließen oder andere Maßnahmen, z.B. in Form von Sanktionen, veranlassen. Die Beschlüsse des Sicherheitsrats sind rechtlich bindend.



Sicherheitsrat der Vereinten Nationen © UN Photo/Manuel Elias

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Die Generalversammlung ist das Plenum der Vereinten Nationen und stellt den Mittelpunkt der Organisation dar. Hier sind alle 193 Mitgliedstaaten mit jeweils einer Stimme vertreten. Als „Parlament der Nationen“ ist sie gleichzeitig das **wichtigste Forum der weltpolitischen Diskussion**.

Innerhalb der UN-Organisation trifft sie verbindliche Regelungen, indem sie als oberstes Organ „nach innen“ wirkt. „Nach außen“ kann sie zu Sachfragen gegenüber den Mitgliedstaaten und dem Sicherheitsrat **nur Empfehlungen** aussprechen oder Untersuchungen veranlassen.

Sie wählt die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und auf Vorschlag des Sicherheitsrates auch den UN-Generalsekretär. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Prüfung und Genehmigung des Haushaltsplans der Weltorganisation.



Generalversammlung der Vereinten Nationen © UN Photo/Manuel Elias

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) besteht aus 54 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Die **Charta der Vereinten Nationen** überträgt ihm im Hinblick auf Stabilität und Wohlstand folgende Aufgaben:

- Verbesserung des Lebensstandards,
- wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt,
- Lösung wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Probleme,
- Zusammenarbeit auf den Gebieten Entwicklung, Kultur und Erziehung sowie die
- allgemeine Achtung der Menschenrechte.

Für diese Aufgaben ist der ECOSOC das **Lenkungs- und Koordinationsorgan**, indem er mit den Nebenorganen und Sonderorganisationen konsultativ zusammenarbeitet. Er kann Untersuchungen durchführen, Berichte verfassen und Konferenzen einberufen. Der ECOSOC unterliegt jedoch der Generalversammlung, da er selbständig keine verbindlichen Beschlüsse fassen kann.



Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats © UN Photo/Paulo Filgueiras

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Das Sekretariat ist das **Verwaltungszentrum der Vereinten Nationen**. Es bildet den bürokratischen Unterbau der Weltorganisation mit Service-, Dokumentations- und Informationsfunktionen. Das UN-Sekretariat besteht aus einem **Generalsekretär** und etwa **41.000 Bediensteten**, verteilt auf den

- Hauptsitz in New York,
- Büros in Genf, Wien und Nairobi sowie
- weiteren Standorten weltweit, u.a. in Bonn.

Der Generalsekretär wird mit Zustimmung aller ständigen Sicherheitsratsmitglieder von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.



↑ UN-Hauptsitz in New York © UN Photo/Rick Bajornas

← António Guterres ist UN-Generalsekretär seit 2017. © UN Photo/Mark Garten

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Sonderbeauftragte

Das Sekretariat ist das **Verwaltungszentrum der Vereinten Nationen**. Es bildet den bürokratischen Unterbau der Weltorganisation mit Service-, Dokumentations- und Informationsfunktionen. Das UN-Sekretariat besteht aus einem **Generalsekretär** und etwa **41.000 Bediensteten**, verteilt auf den

- Hauptsitz in New York,
- Büros in Genf, Wien und Nairobi sowie
- weiteren Standorten weltweit, u.a. in Bonn.

Der Generalsekretär wird mit Zustimmung aller ständigen Sicherheitsratsmitglieder von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt.

Die zunehmende Bedeutung des Generalsekretärs als politischer Vermittler führte dazu, dass die Generalsekretäre **Sonderbeauftragte** beriefen. Sie haben den Auftrag, Situationen zu untersuchen, von denen eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Heute sind Sonderbeauftragte in einzelnen Krisenregionen für die **verschiedensten Aufgabenbereiche multidimensionaler UN-Friedensoperationen** zuständig und leiten die UN-Teams vor Ort. Sie sind **Verhandlungsführer** des politischen Friedensprozesses, **Manager** von Friedensmissionen und **Verwaltungschefs** in den Fällen, in denen die UN eine Übergangsverwaltung übernommen haben. Zusätzlich gibt es Sonderbeauftragte, die kein geografisches sondern ein **thematisches Aufgabenfeld** haben und nach politischen Lösungen für grenzüberschreitende Fragen suchen. Derzeit sind ca. 100 Beauftragte ernannt.

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Der Internationale Gerichtshof (ICJ) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Seine Aufgaben und Befugnisse sind sowohl in der **UN-Charta** als auch im **Statut des Internationalen Gerichtshofs** festgelegt. Demnach besteht der ICJ aus 15 unabhängigen Richtern, die vom Sicherheitsrat und der Generalversammlung gewählt werden. Parteien vor dem ICJ können nur Staaten sein. Zwar ist jedes Mitglied der Vereinten Nationen auch automatisch Vertragspartei des ICJ, es ist ihnen jedoch freigestellt, sich generell oder im Einzelfall der Zuständigkeit des Gerichts zu unterwerfen. Dies hat bis jetzt leider nur eine Minderheit der Mitgliedstaaten getan. Deutschland gehört übrigens nicht dazu.

Deshalb kann die Rolle des ICJ nicht mit der eines innerstaatlichen Gerichts verglichen werden. Das Völkerrecht bietet keine obligatorische internationale Gerichtsbarkeit. Bis jetzt hat der ICJ mit seinen Urteilen jedoch **maßgebliche völkerrechtliche Entwicklungsarbeit** geleistet. Der ICJ ist außerdem die einzige internationale gerichtliche Instanz, die ohne Einschränkung eines Vertragssystems das Völkerrecht auslegen kann.



Der Friedenspalast, Sitz des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag

© UN Photo/ICJ/Capital Photos/Gerald van Daalen

Hauptorgane

Sicherheitsrat

General-
versammlung

Wirtschafts-
und Sozialrat
(ECOSOC)

Sekretariat

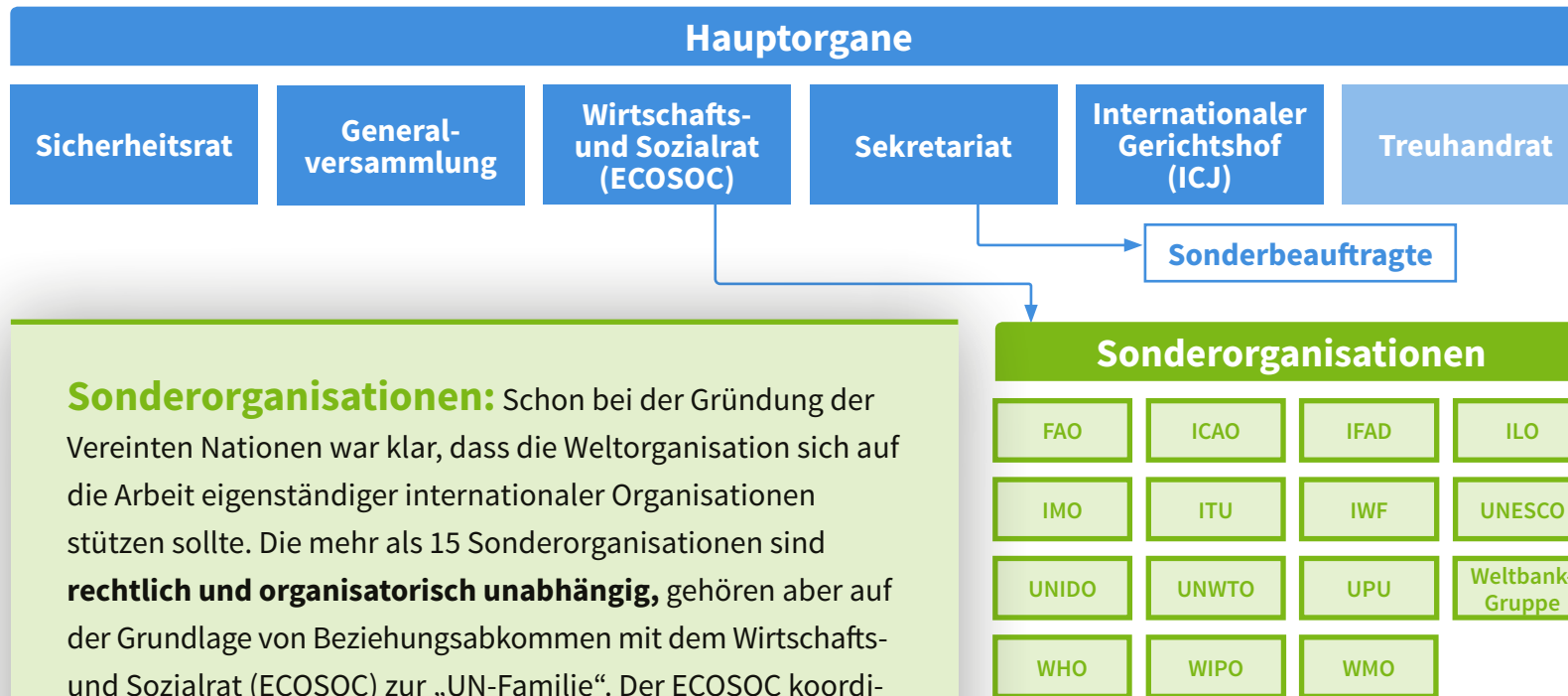
Internationaler
Gerichtshof
(ICJ)

Treuhandrat

Der Treuhandrat oder Treuhandschaftsrat hat seine Arbeit suspendiert. Seine Einrichtung geht auf die Mandatspraxis des Völkerbundes zurück. Mit der Unabhängigkeit des letzten verbliebenen Treuhandgebiets 1994, der Inselrepublik Palau, ging für den Treuhandrat die Arbeit zu Ende. In Zukunft soll er nur dann zusammentreten, wenn es die Umstände erfordern sollten.



Der Treuhandrat in New York (2013) © UN Photo/Rick Bajornas



Sonderorganisationen: Schon bei der Gründung der Vereinten Nationen war klar, dass die Weltorganisation sich auf die Arbeit eigenständiger internationaler Organisationen stützen sollte. Die mehr als 15 Sonderorganisationen sind **rechtlich und organisatorisch unabhängig**, gehören aber auf der Grundlage von Beziehungsabkommen mit dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zur „UN-Familie“. Der ECOSOC koordiniert diese dezentralen Beziehungen. Die Sonderorganisationen sind Fachorganisationen und widmen ihre Arbeit meist einem Themenbereich. Sie sind verpflichtet, regelmäßig gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialrat zu berichten. Beispiele für Sonderorganisationen sind:

- Internationale Arbeitsorganisation (ILO),
- Weltgesundheitsorganisation (WHO),
- Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Hauptorgane

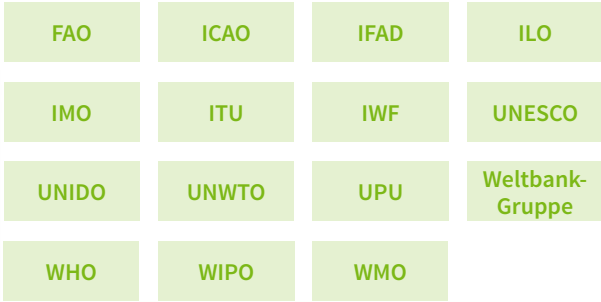


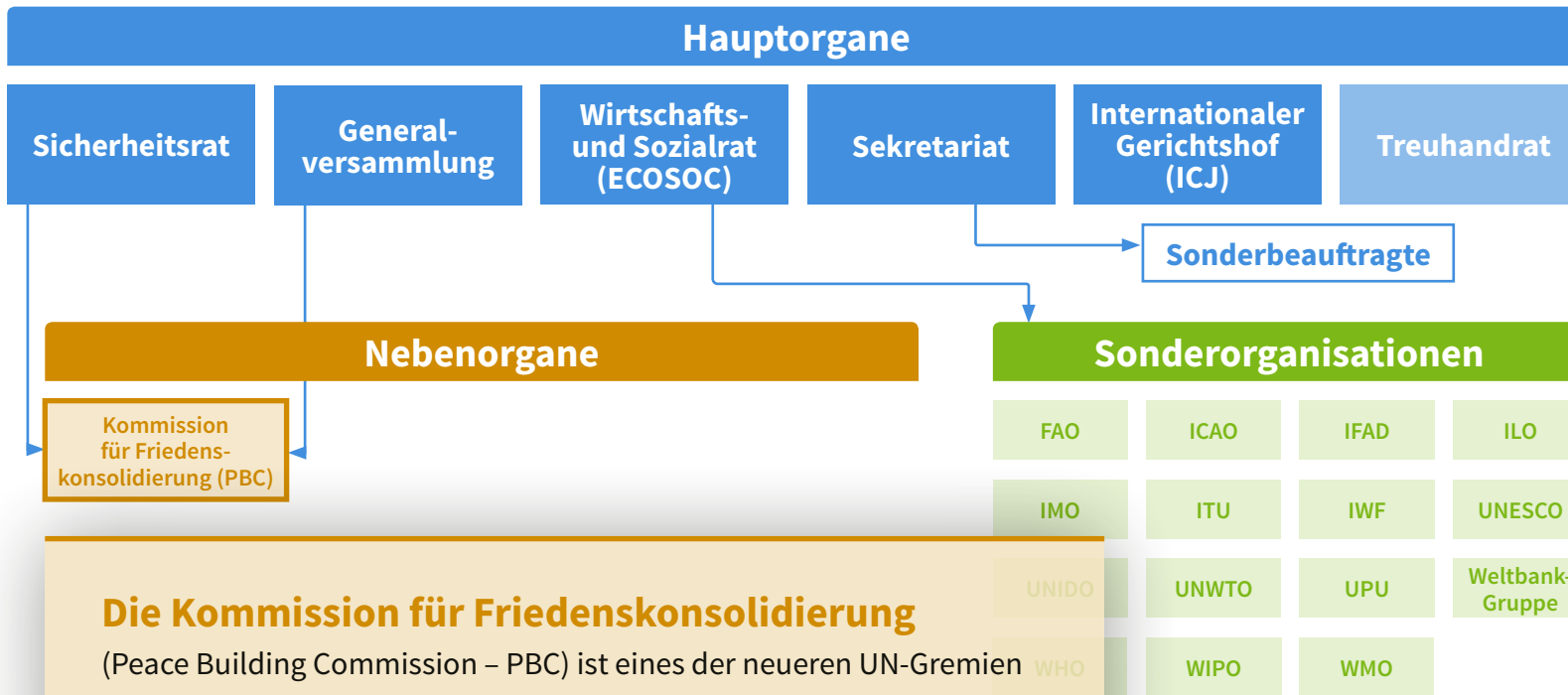
Sonderbeauftragte

Nebenorgane

Zur Bewältigung ihrer Aufgabenvielfalt verleiht die UN-Charta der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat ausdrücklich das Recht, **Nebenorgane** einzusetzen, die teilweise ständig oder vorübergehend mit Aufgaben befasst sind. Daraus ergibt sich ein komplexes System von Organen, das sich im Lauf der Zeit verändert hat und immer wieder aktualisiert wird. Auch die vom Sicherheitsrat geführten Friedensmissionen und die zwei früheren internationalen Strafgerichtshöfe (Ruanda, ehemaliges Jugoslawien) können als Nebenorgane bezeichnet werden.

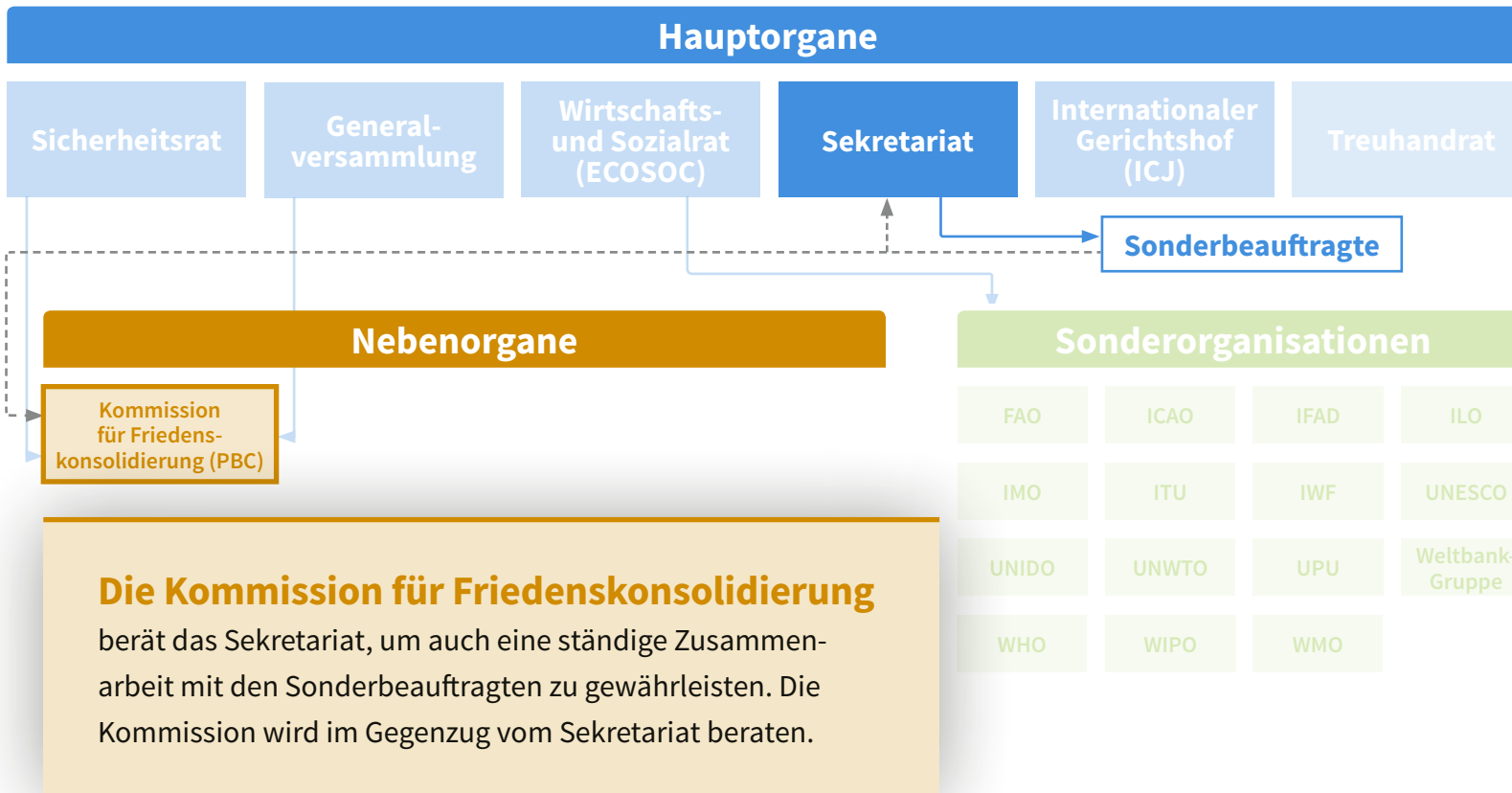
Sonderorganisationen

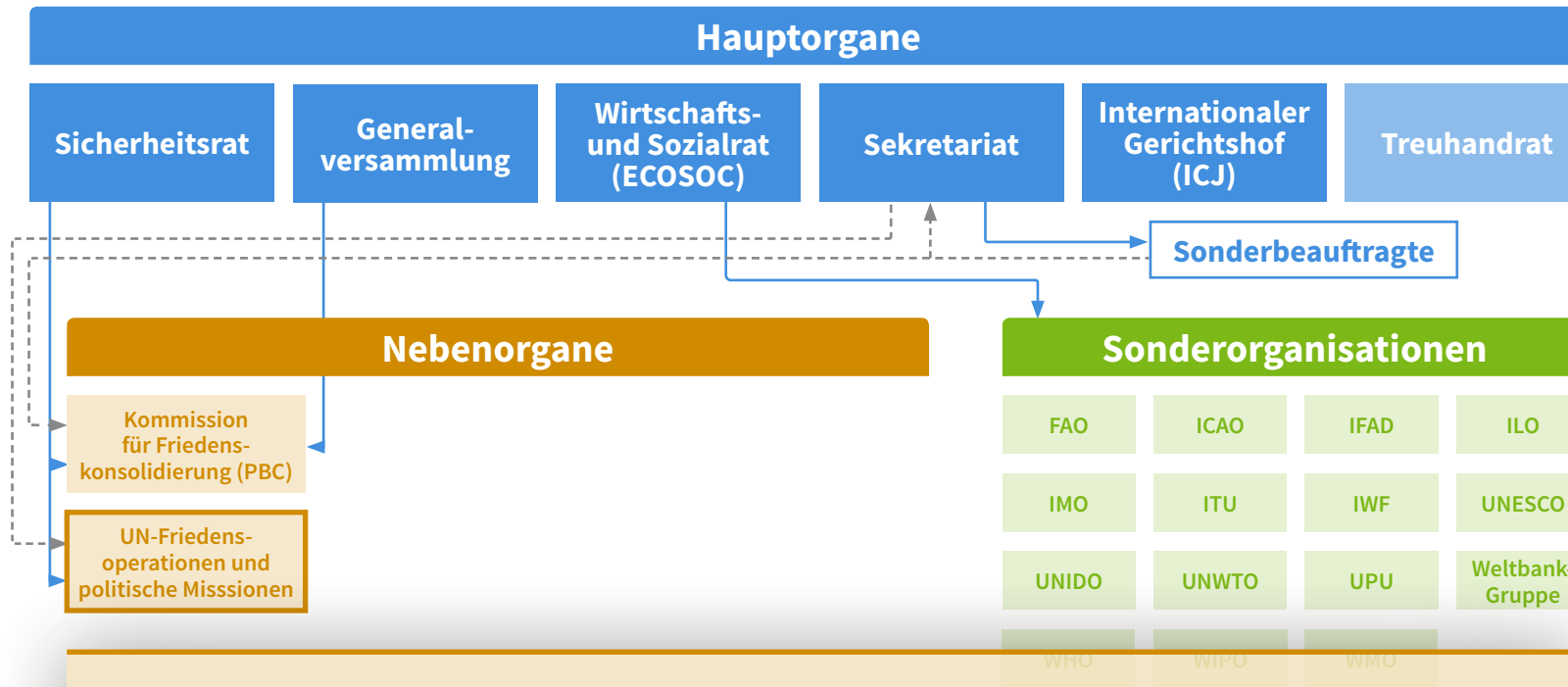




Die Kommission für Friedenskonsolidierung

(Peace Building Commission – PBC) ist eines der neueren UN-Gremien (seit 2005). Sie ist ein zwischenstaatliches Nebenorgan, das als Beratungsorgan des Sicherheitsrats und der Generalversammlung eingerichtet wurde. Die Kommission soll das Engagement der internationalen Gemeinschaft in der Übergangsphase zwischen Krisenmanagement des Sicherheitsrats unmittelbar nach Ende eines Konflikts und langfristigem Wiederaufbau in Staaten koordinieren, um erneute Gewaltausbrüche zu verhindern. Der Kommission gehören Mitglieder des Sicherheitsrats und des ECOSOC, der wichtigsten Geberländer sowie Staaten an, die Truppen zu friedenssichernden Operationen bereitstellen.

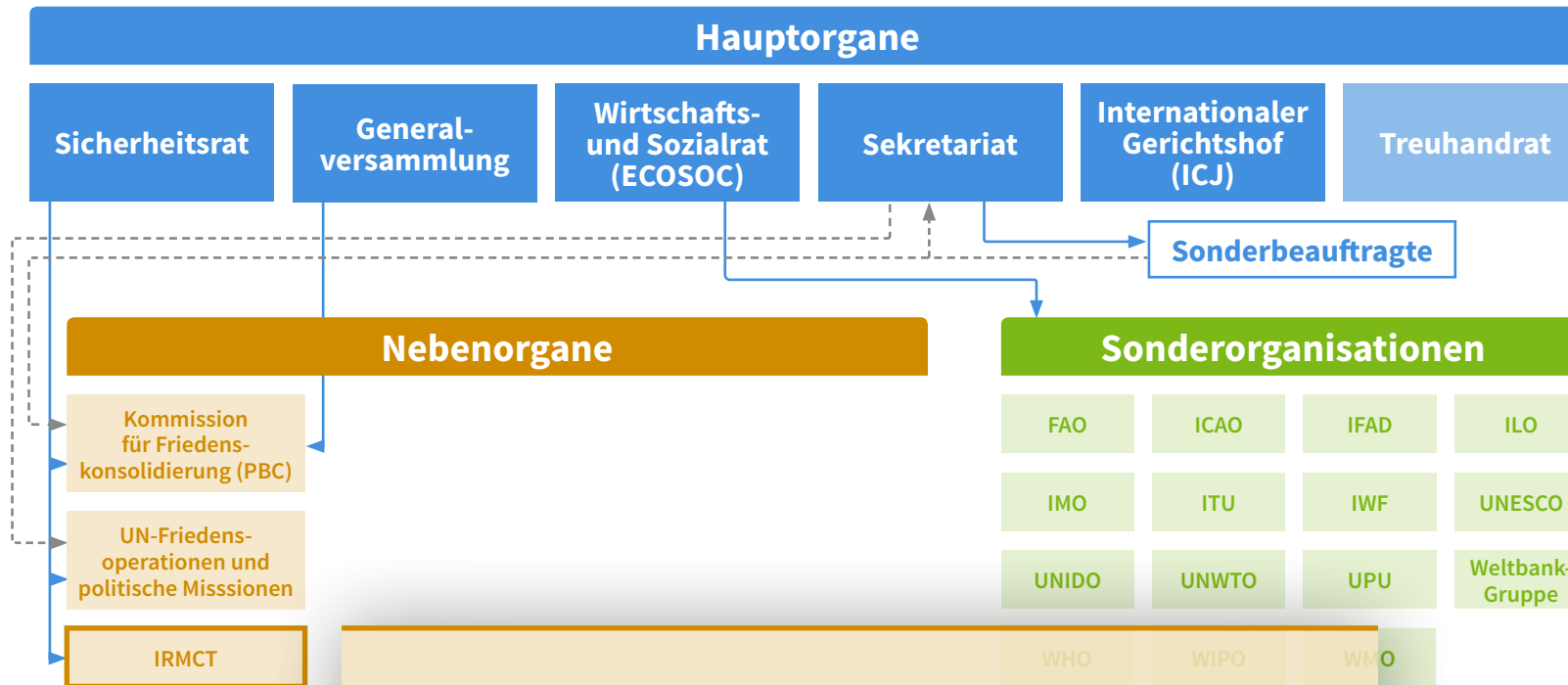




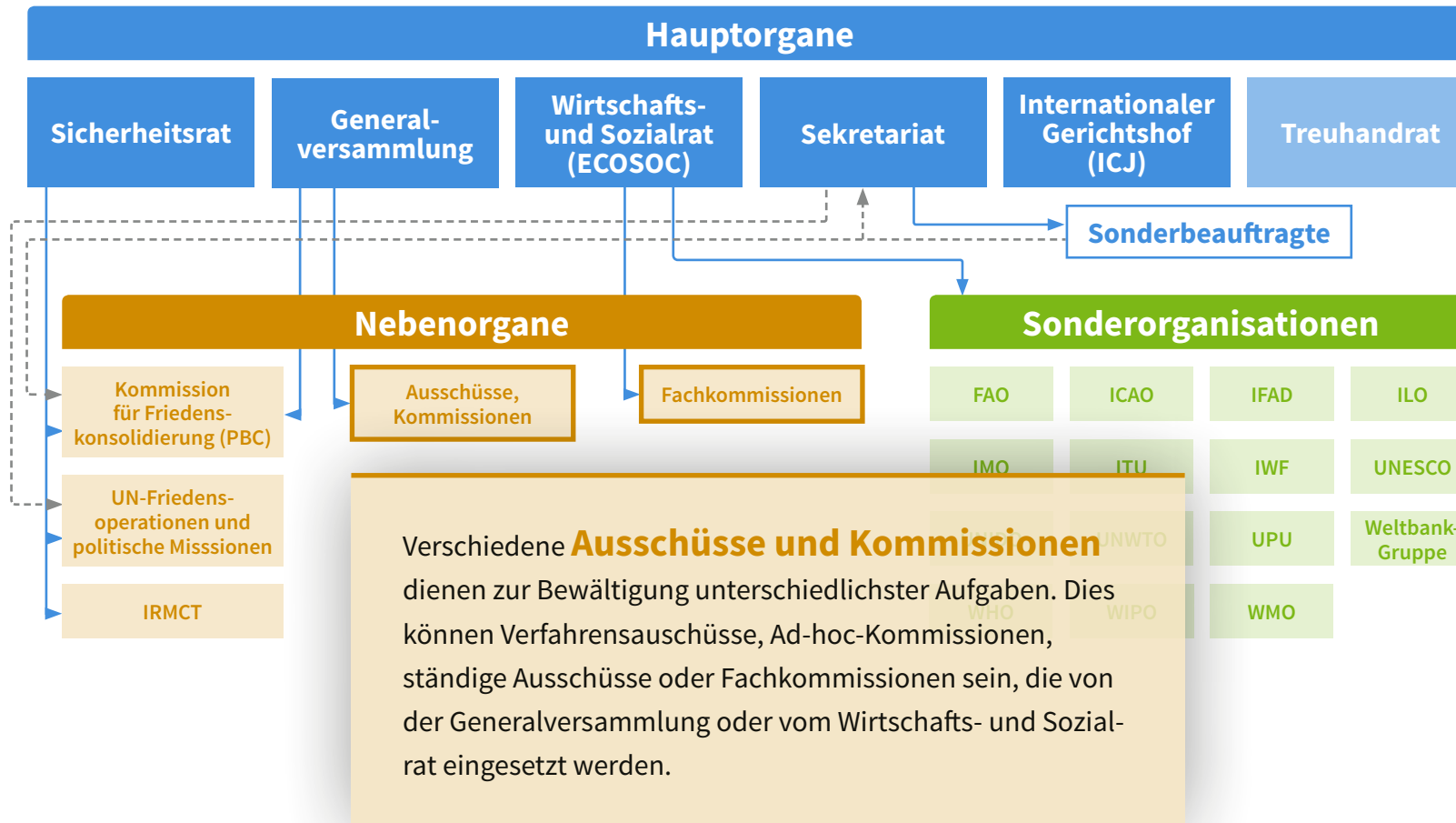
Unter **UN-Friedenssicherungsmissionen** versteht man die Durchführung von friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen, die von der Entsendung militärischer, unbewaffneter Beobachter, über Polizei- und zivile Aufbaukräfte bis hin zu bewaffneten Soldaten mit gepanzerten Fahrzeugen reichen. Das Mandat zum Friedenseinsatz beschließt der Sicherheitsrat. Derzeit sind **weltweit 14 Friedenssicherungsmissionen unter UN-Leitung mit über 100.000 Personen im Einsatz**, davon knapp 80.000 Soldaten und Polizeikräfte (Oktober 2019).

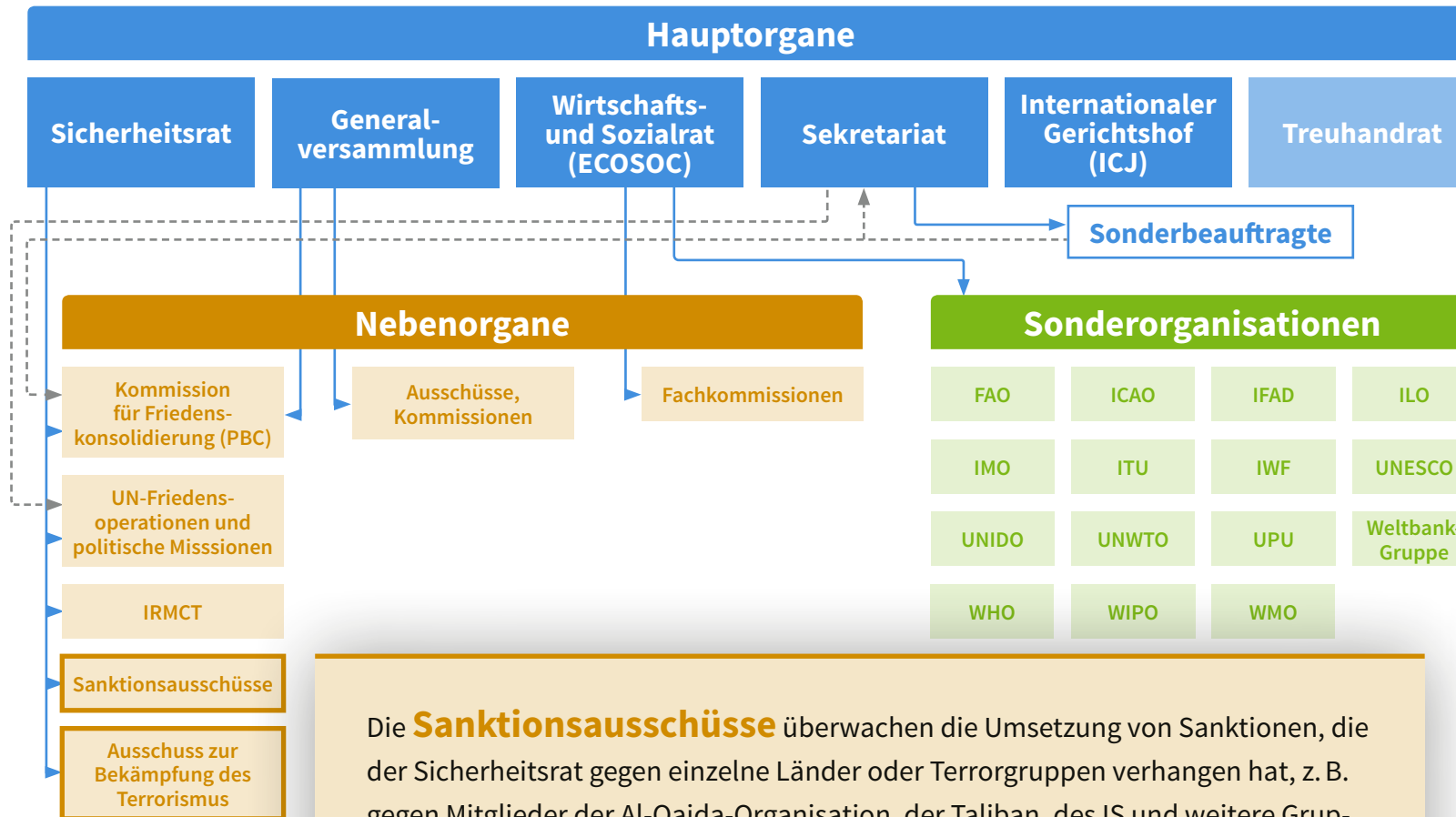


Friedenstruppen der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) patrouillieren in Abyei, der Hauptstadt des umstrittenen Abyei-Gebiets an der Grenze zu Sudan und Südsudan © UN Photo/Stuart Price



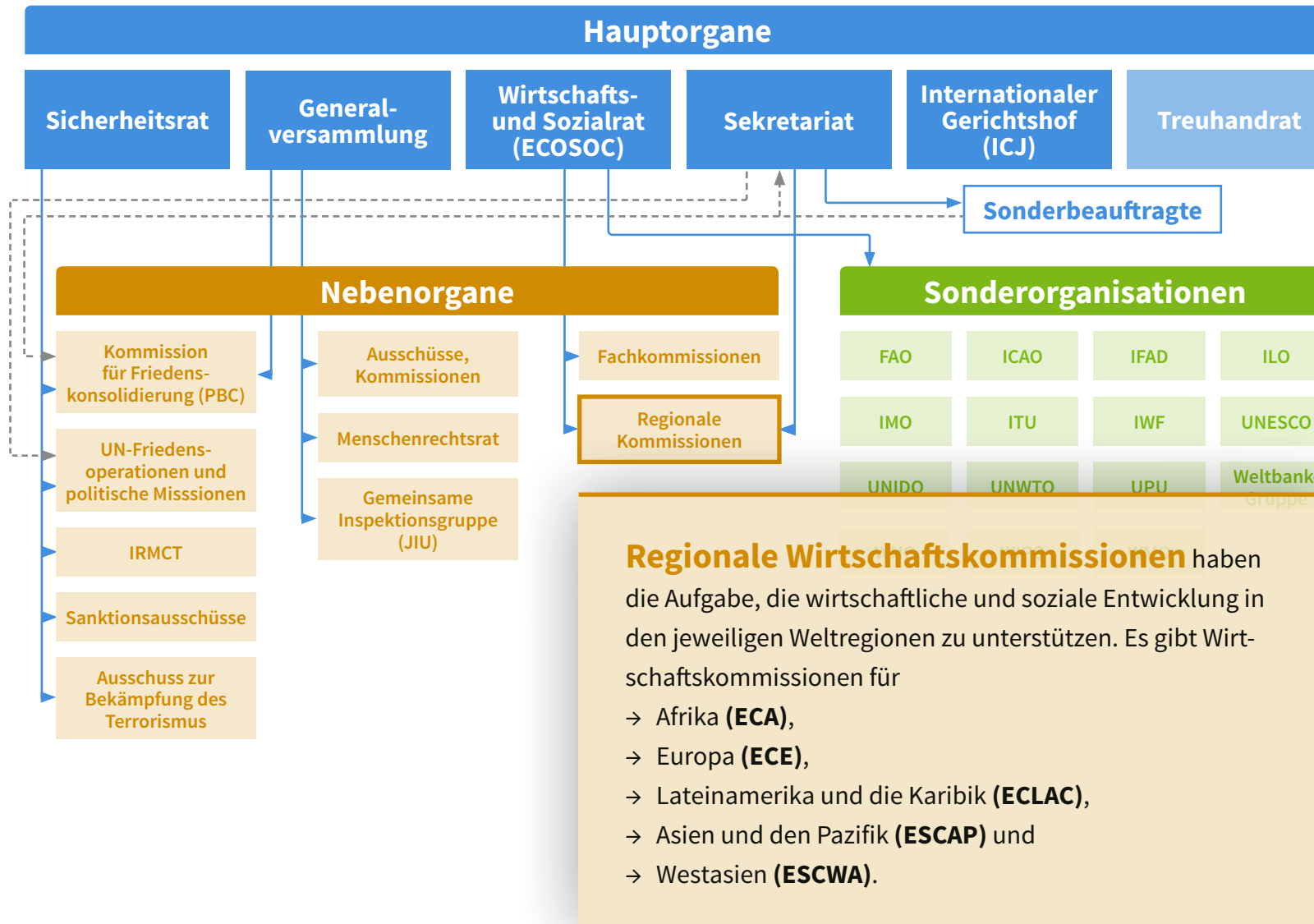
Der **Internationale Residualmechanismus (IRMCT)** für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe ist ein internationaler Gerichtshof und Rechtsnachfolger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien sowie des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda. Seine Aufgabe ist es, die Tätigkeit dieser in den Jahren 1993 bzw. 1994 gegründeten und aufgelösten Ad-hoc-Strafgerichtshöfe zum Abschluss zu bringen. Die Ad-hoc-Tribunale dienten der Verfolgung individueller Kriegsverbrechen und sollen einen Beitrag zur „Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit“ sein.

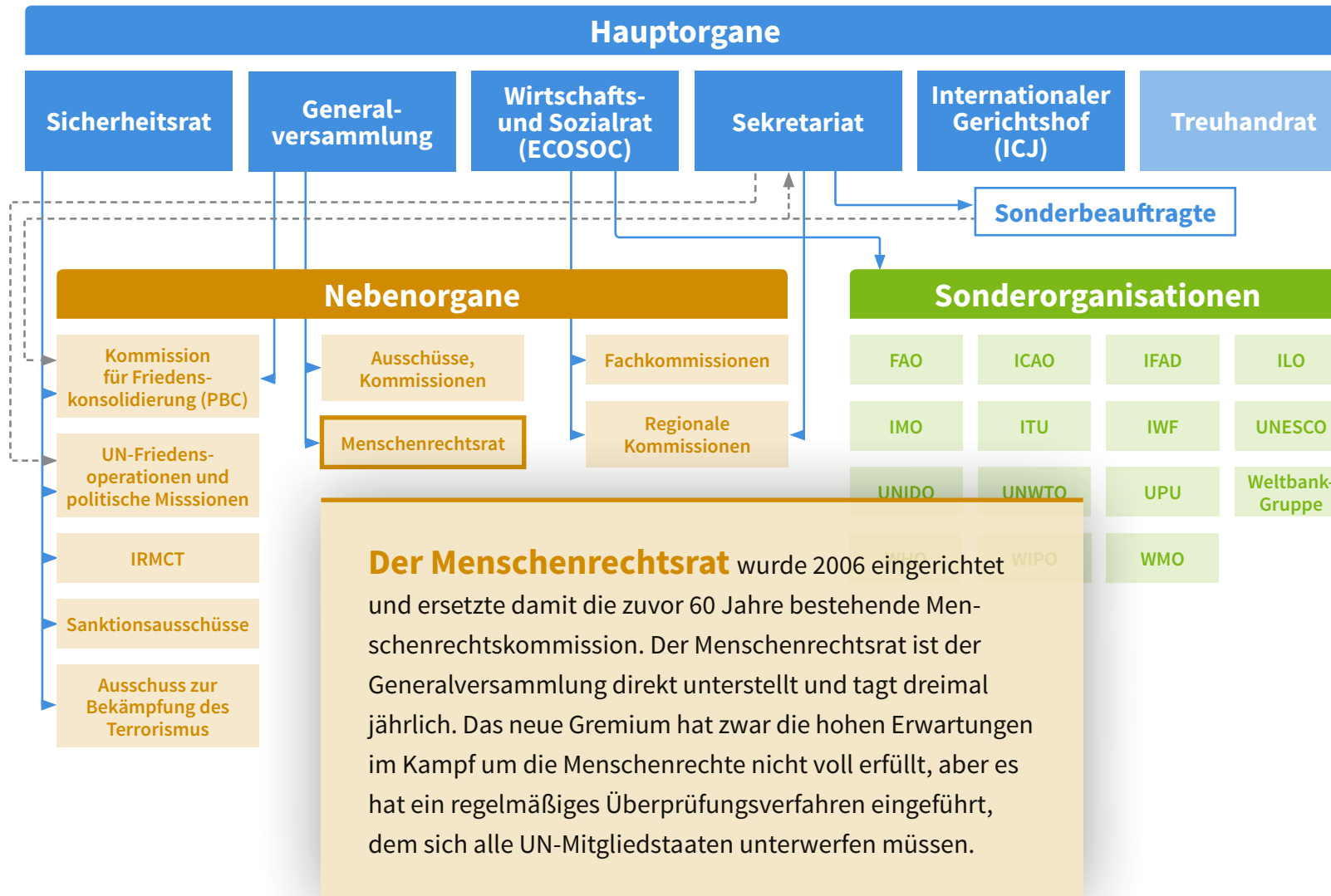


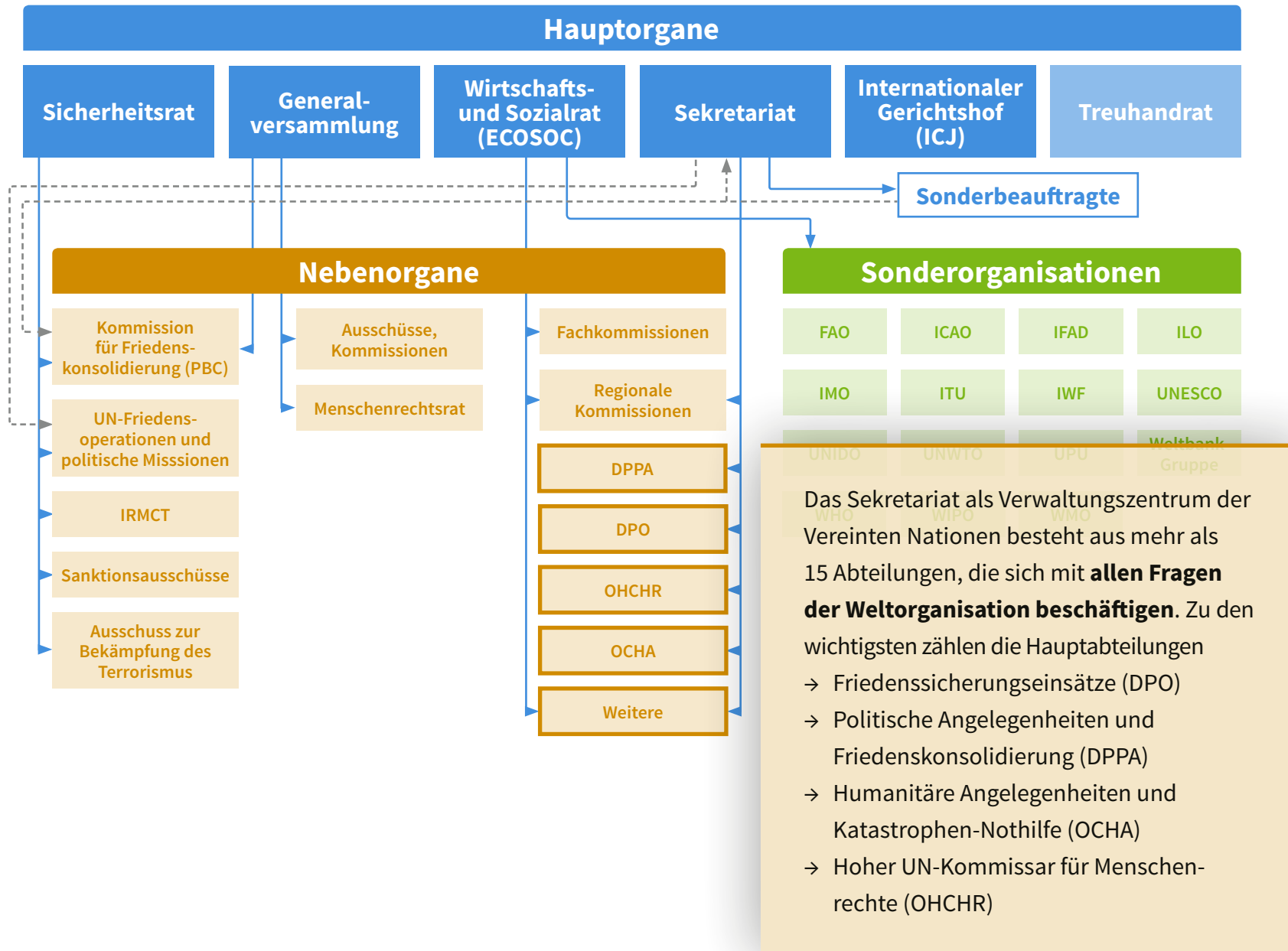


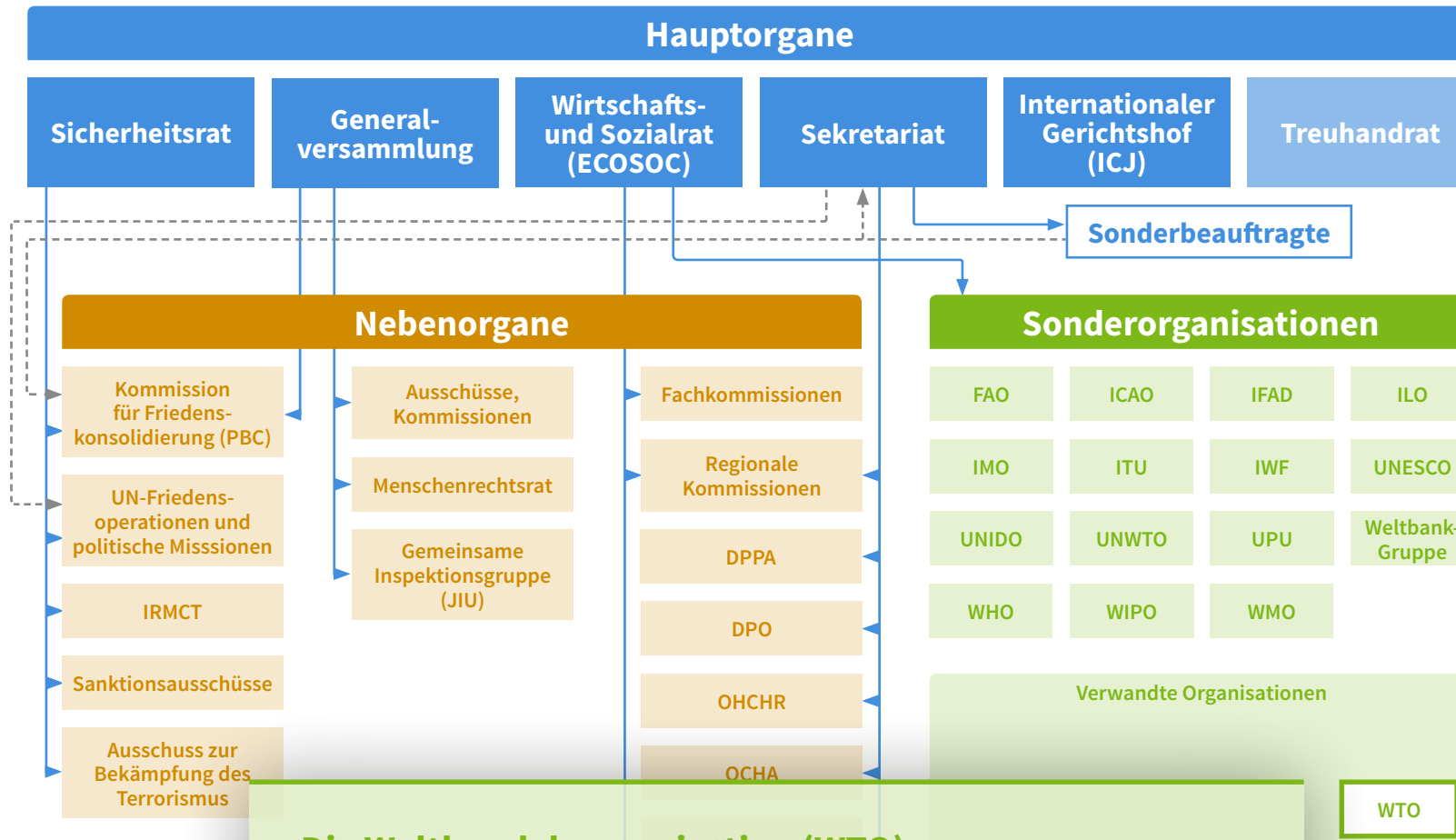
Die **Sanktionsausschüsse** überwachen die Umsetzung von Sanktionen, die der Sicherheitsrat gegen einzelne Länder oder Terrorgruppen verhängen hat, z. B. gegen Mitglieder der Al-Qaida-Organisation, der Taliban, des IS und weitere Gruppierungen. Von allen Staaten wird erwartet, den Verkauf oder Transport von Waffen zu unterbinden und jede Art der Unterstützung zu verhindern.

Der **Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus** fördert die Zusammenarbeit zwischen Staaten, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu bekämpfen. Dieses soll durch Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen und durch den Aufbau von Verwaltungsstrukturen erfolgen.

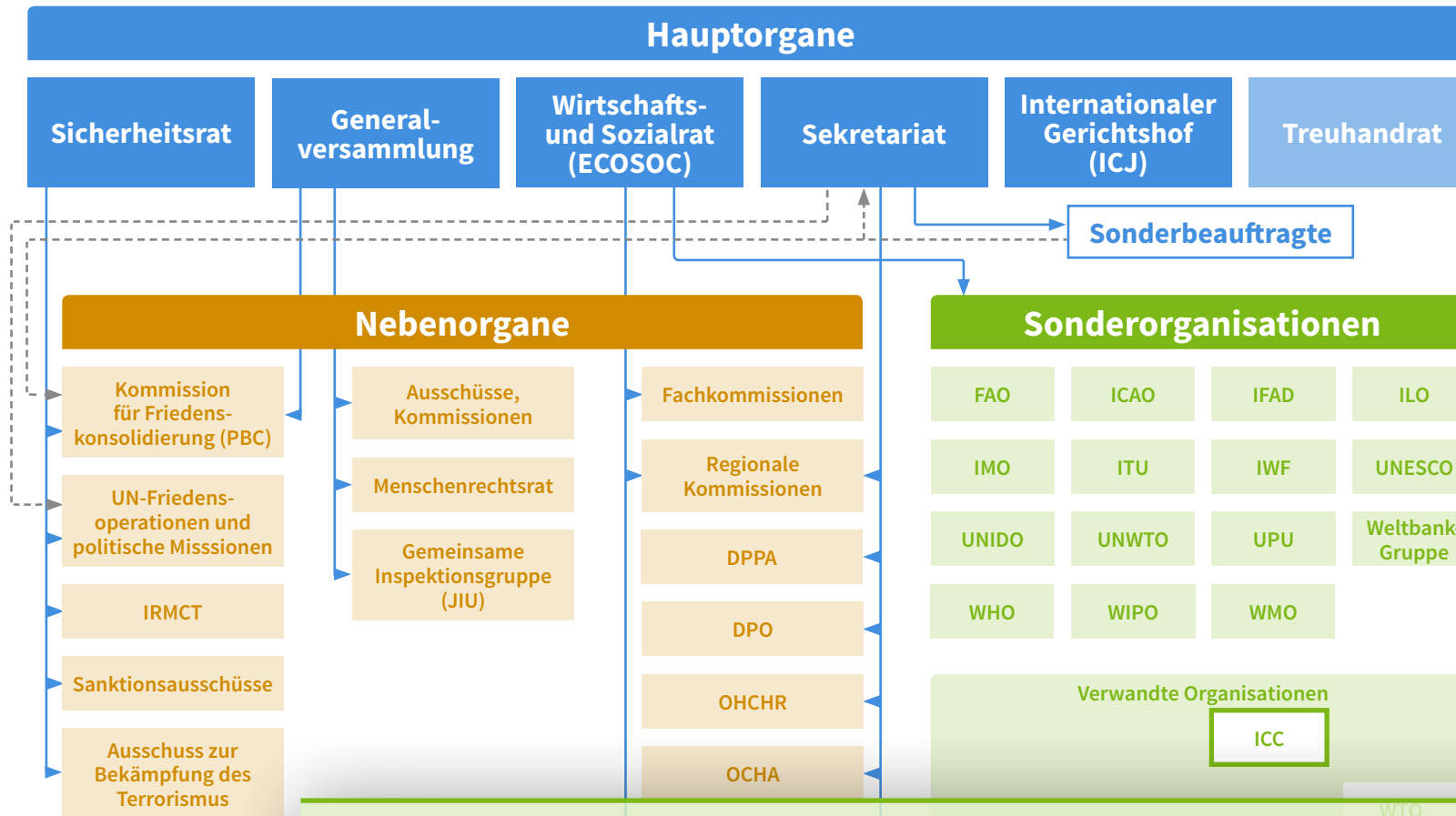




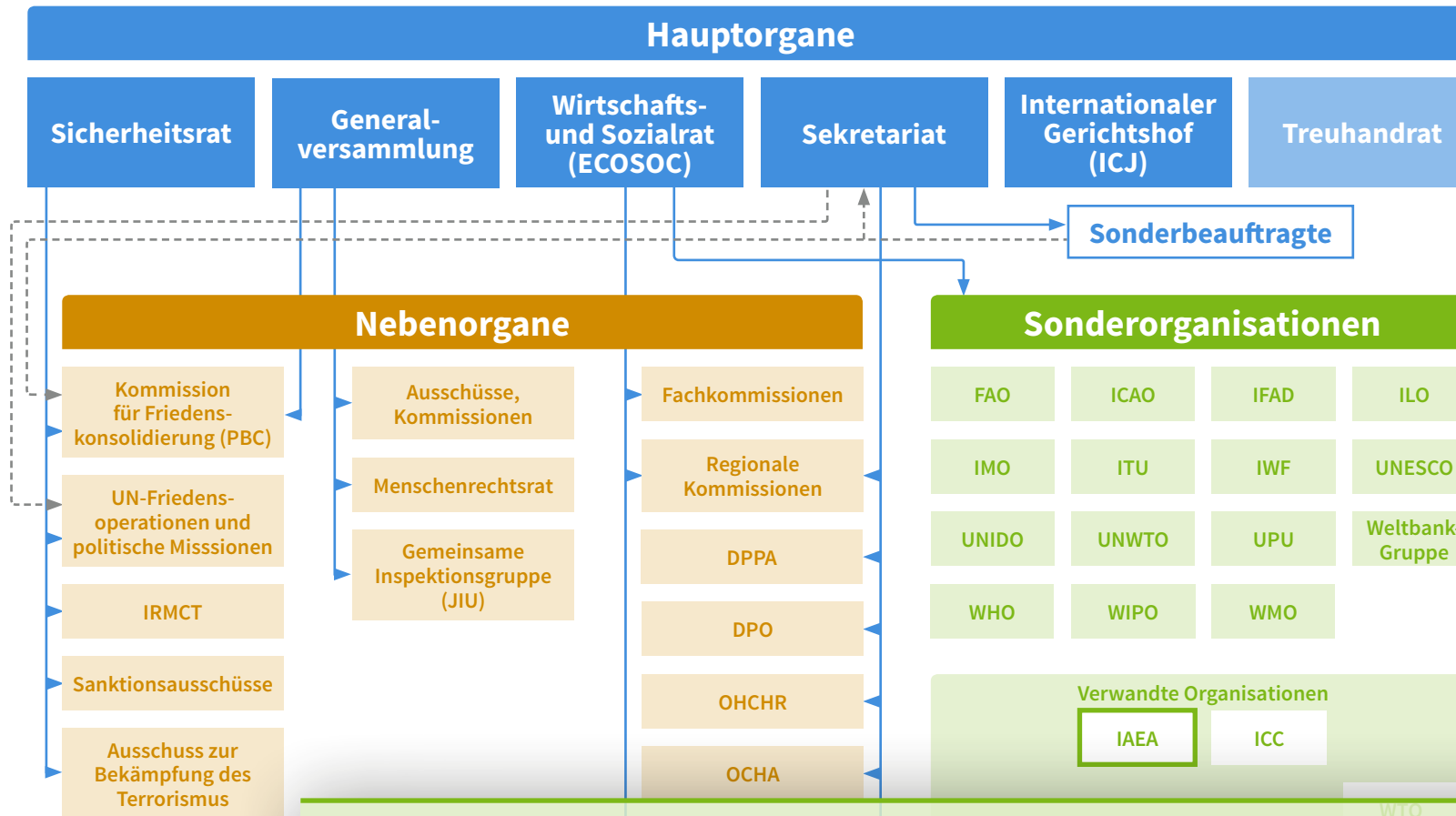




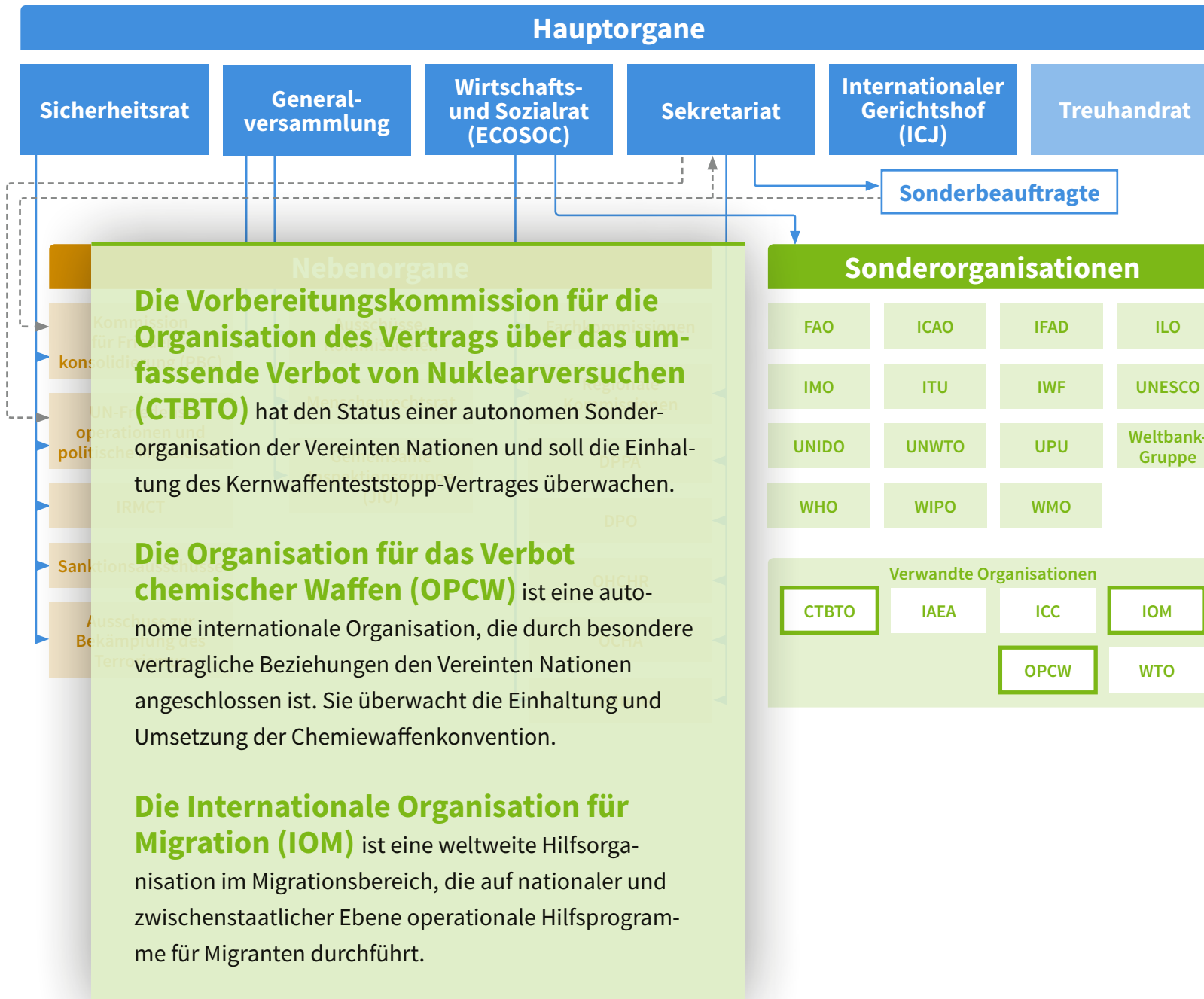
Die Welthandelsorganisation (WTO) ist die Nachfolgeorganisation des Allgemeinen Internationalen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Sie definiert die Rahmenbedingungen für den Welthandel und hat starken Einfluss auf die Weltwirtschaft. Die WTO wird oft in Zusammenhang mit den Vereinten Nationen gesehen, da ihre Tätigkeitsfelder erhebliche Berührungspunkte aufweisen. Sie ist aber rechtlich autonom und nicht in das UN-System eingliedert, wenngleich sich vielfältige Kooperationsstrukturen herausgebildet haben. Deshalb zählt sie zu den zum UN-System verwandten Organisationen.

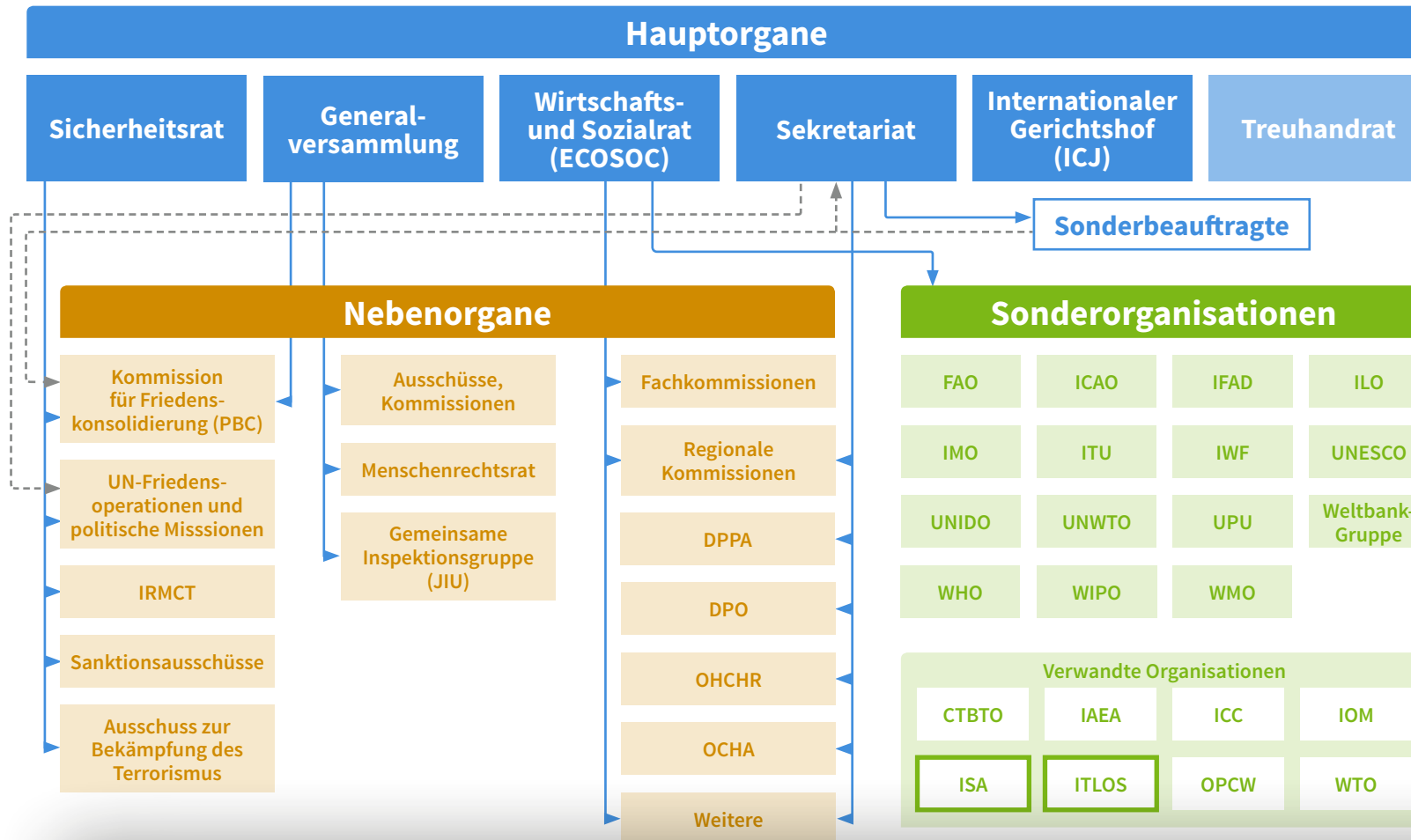


Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) wurde 2002 als autonome Einrichtung (Römisches Statut) geschaffen. Er ist somit kein Organ der Vereinten Nationen, die Zusammenarbeit mit den UN ist aber mittlerweile vertraglich geregelt. Der ICC kann Einzelpersonen (insbesondere in staatlichen oder militärischen Schlüsselpositionen) für **schwere Menschenrechtsverbrechen** wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression gegenüber anderen Staaten zur Verantwortung ziehen. Die noch fehlende Anerkennung des ICC durch P5-Staaten des Sicherheitsrats wie China, Russland und die USA sowie anderer großer Staaten belasten seine Funktion. Dennoch gilt der Strafgerichtshof, dessen Statut in kurzer Frist über 120 Staaten ratifiziert haben, als großer Hoffnungsträger im Kampf für die weltweite Respektierung der Menschenrechte.



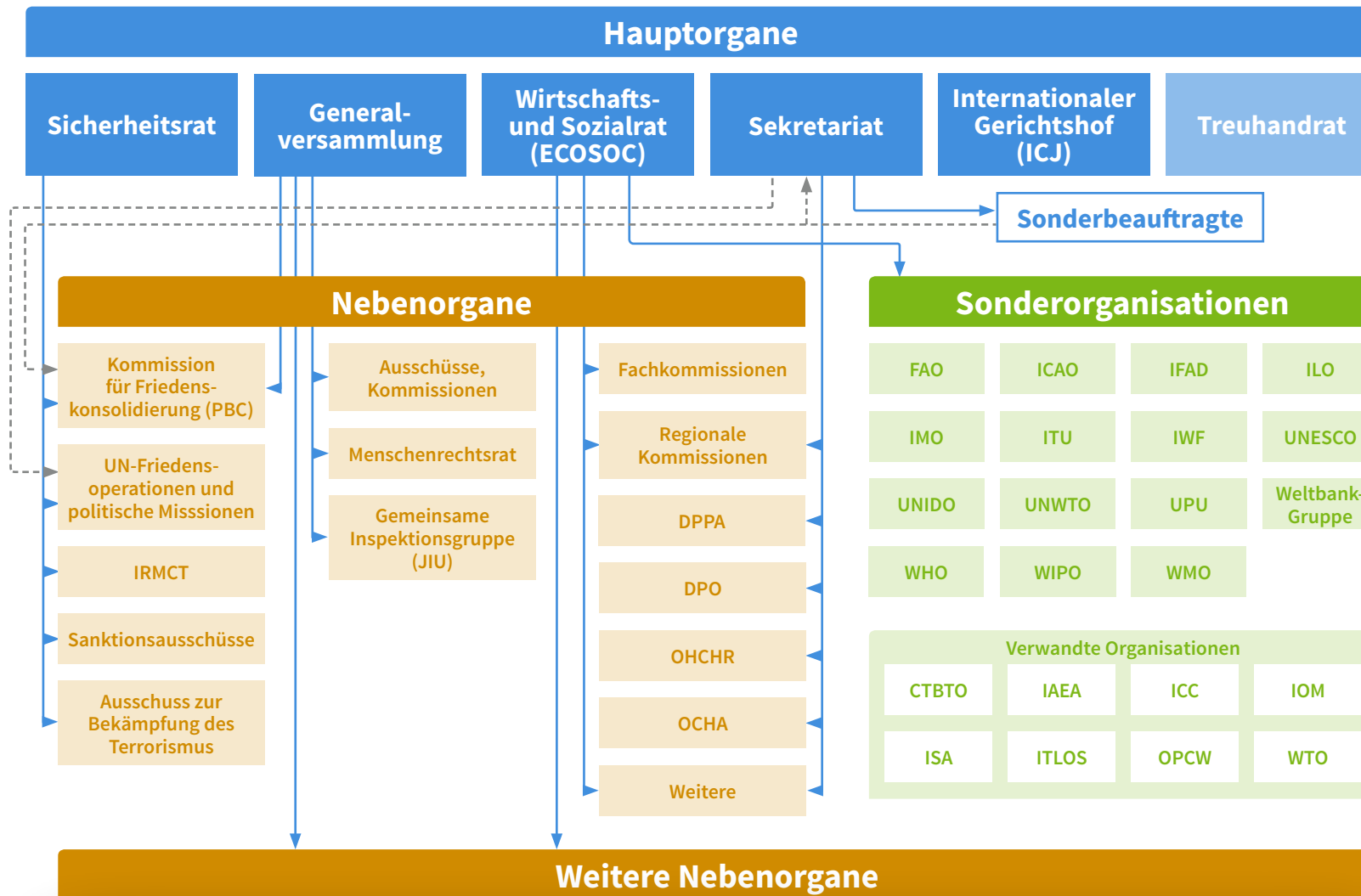
Die Internationale Atomenergieorganisation (IAEA) gehört rechtlich auch nicht zum UN-System. Die enge Zusammenarbeit mit den UN regelt ein Beziehungsabkommen. Sie muss gegenüber der Generalversammlung regelmäßig berichten. Sie verkörpert das weltweite Kooperationszentrum für die friedliche Nutzung der Atomenergie und ist auch zuständig für die Überwachung des Atomwaffensperrvertrags. Sie hat das Sonderrecht, bei Bedarf direkt den Sicherheitsrat anzurufen.



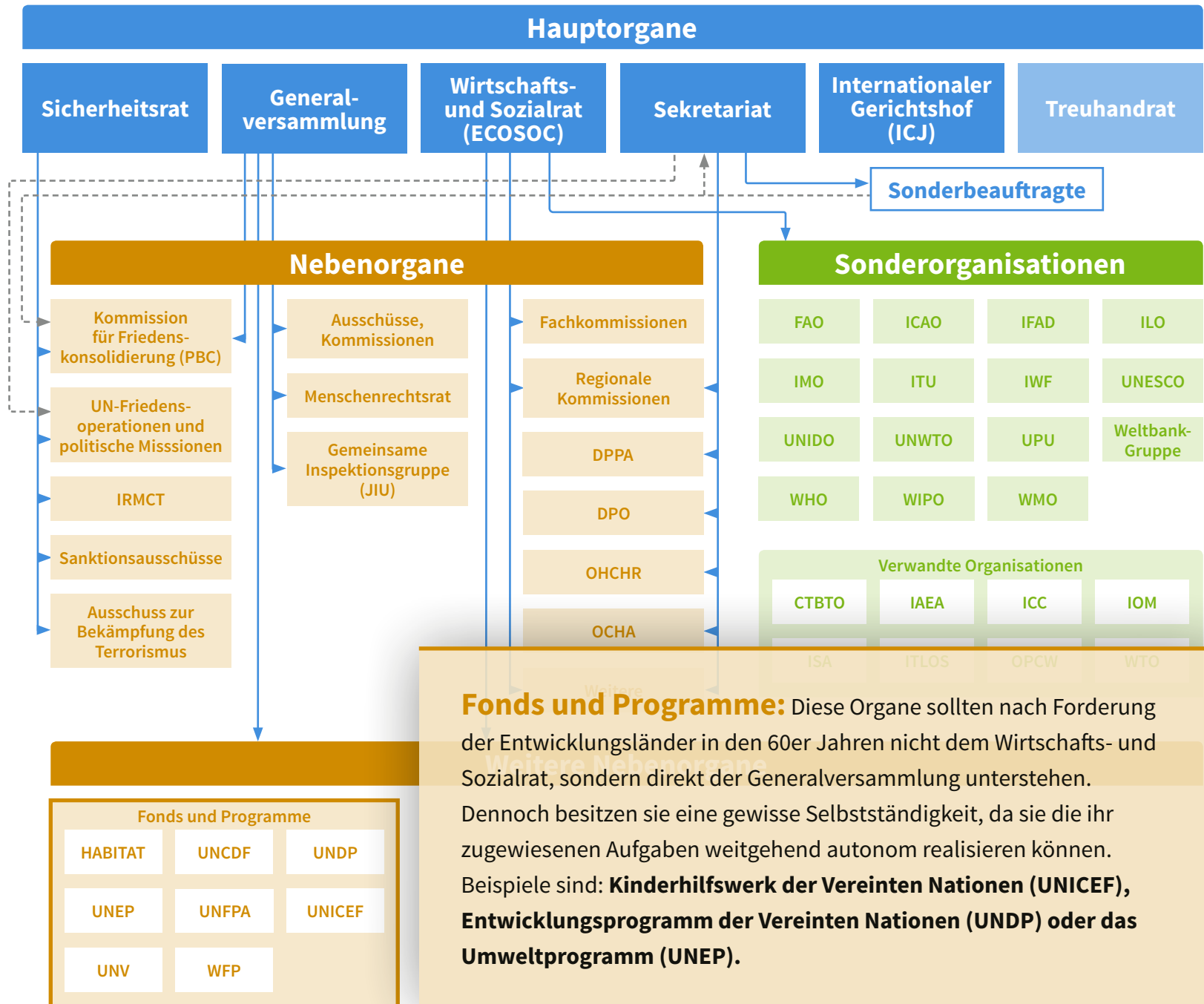


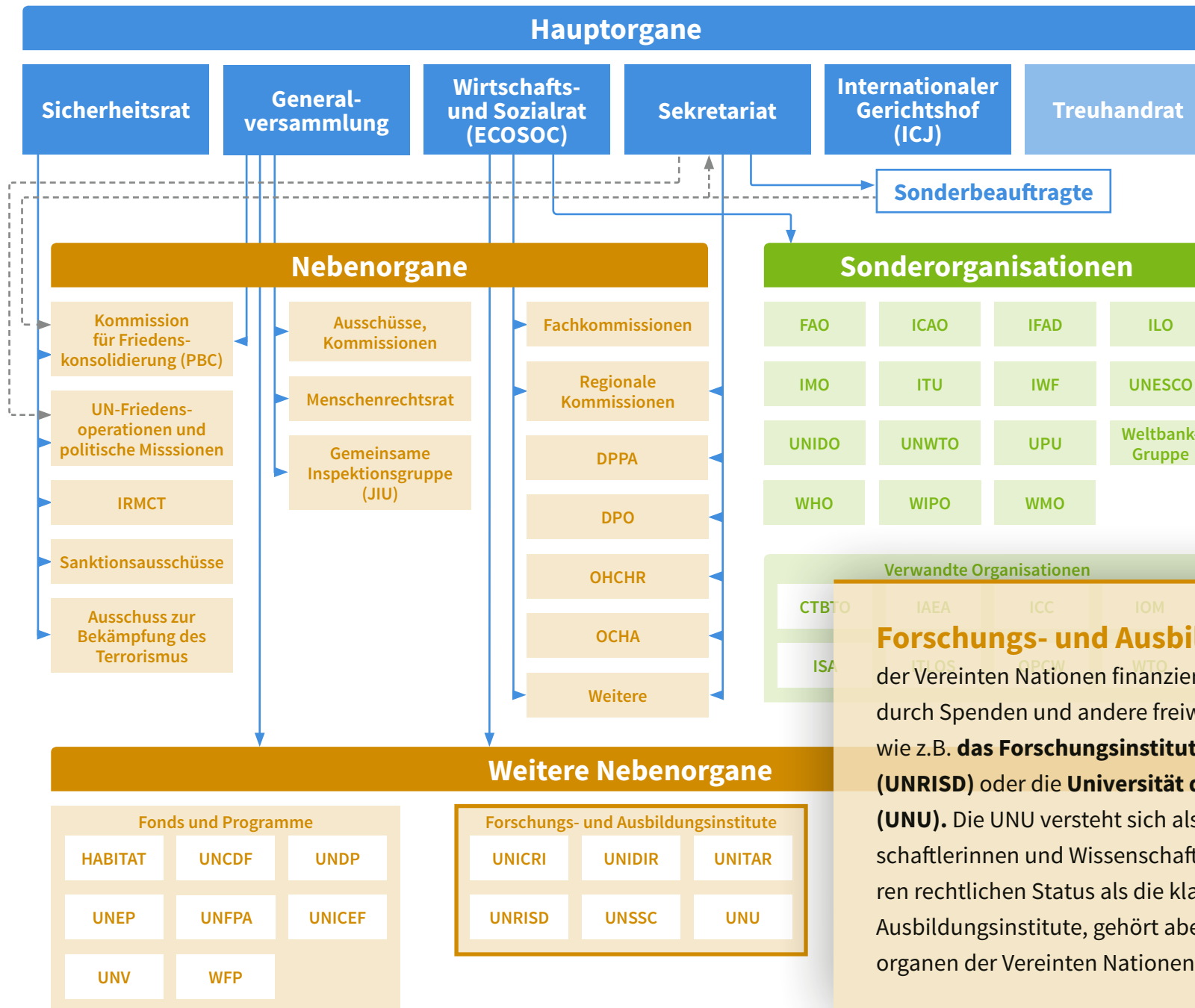
Die Internationale Meeresbodenbehörde (ISA) wurde 1994 durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen gegründet. Sie hat den Auftrag, Bodenschätze der Tiefsee als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ zu verwalten.

Der Internationale Seegerichtshof (ITLOS) beschäftigt sich mit Seerechtsstreitigkeiten zwischen Staaten und handelt auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 10. Dezember 1982. Er hat seinen Sitz in Hamburg.



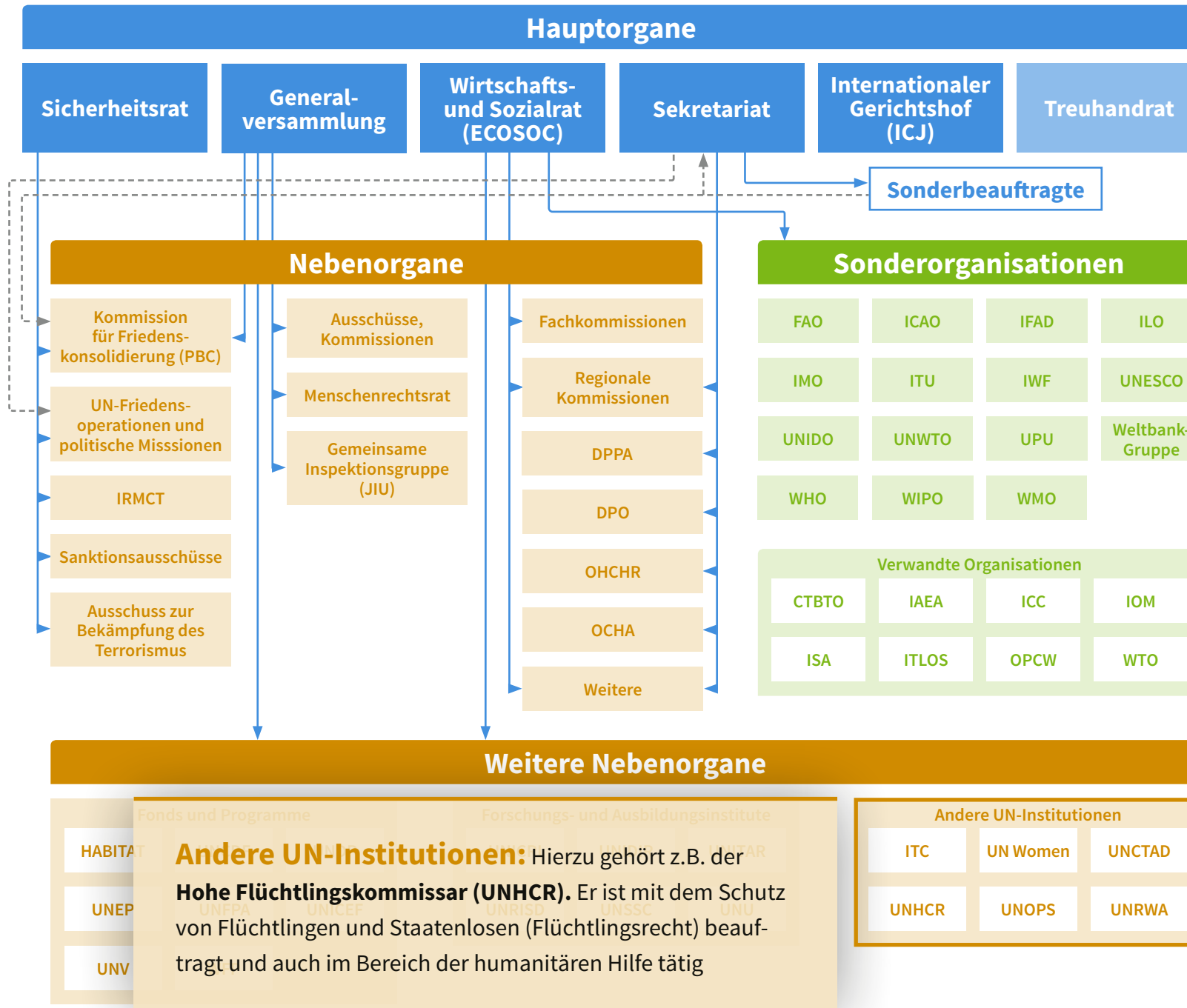
Viele **weitere Nebenorgane** werden ebenfalls von der Generalversammlung eingesetzt. Dies können sein:

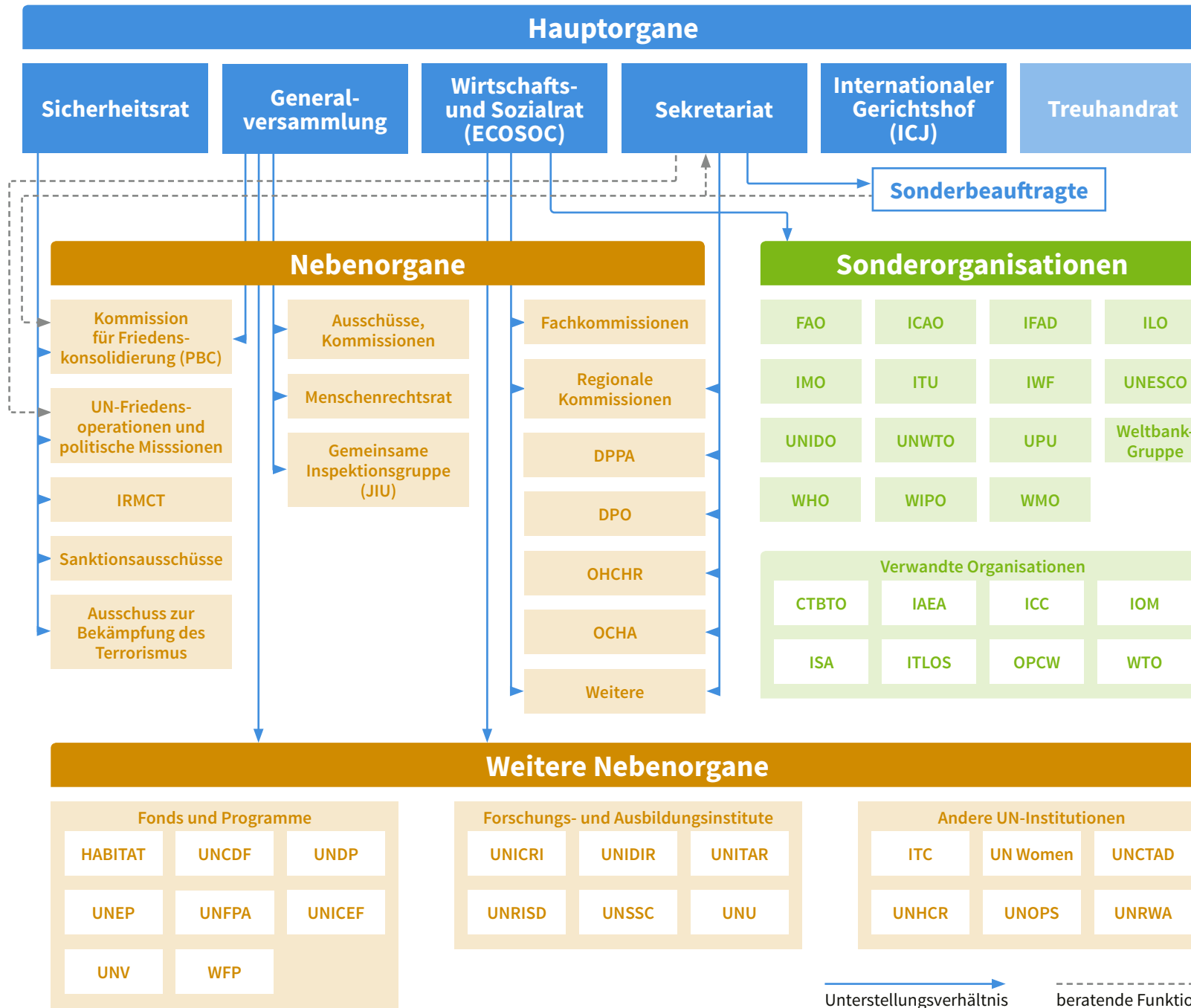




Forschungs- und Ausbildungsinstitute

der Vereinten Nationen finanzieren sich im Wesentlichen durch Spenden und andere freiwillige Beitragsleistungen, wie z.B. **das Forschungsinstitut für soziale Entwicklung (UNRISD)** oder die **Universität der Vereinten Nationen (UNU)**. Die UNU versteht sich als Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Sie hat einen anderen rechtlichen Status als die klassischen Forschungs- und Ausbildungsinstitute, gehört aber ebenfalls zu den Nebenorganen der Vereinten Nationen.





Sonderorganisationen

FAO	Ernährung und Landwirtschaft
ICAO	Zivilluftfahrt
IFAD	Landwirtschaftliche Entwicklung
ILO	Arbeit
IMO	Seeschifffahrt
ITU	Fernmeldewesen
IWF	Währung
UNESCO	Bildung, Wissenschaft, Kultur
UNIDO	Industrielle Entwicklung
UNWTO	Tourismus
UPU	Postwesen
Weltbank	Entwicklungsfinanzierung
WHO	Gesundheit
WIPO	geistiges Eigentum
WMO	Meteorologie

Fonds und Programme

HABITAT	Siedlungs- und Wohnungswesen
UNCDF	Kapitalentwicklungsfonds
UNDP	Entwicklung
UNEP	Umwelt
UNFPA	Bevölkerung
UNICEF	Kinder
UNV	Freiwilligenarbeit
WFP	Nahrungsmittelhilfe

Hauptdienststellen des Sekretariats

DPPA	Politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung
DPO	Friedenssicherungseinsätze
OCHA	Humanitäre/Katastrophen-Nothilfe
OHCHR	Menschenrechte

Forschungs- und Ausbildungsinstitute

UNICRI	Kriminalität, Rechtspflege
UNIDIR	Abrüstungsforschung
UNITAR	Ausbildungsinstitut
UNRISD	Soziale Entwicklung
UNSSC	UN-Fortbildungsakademie
UNU	UN-Universität

Andere UN-Institutionen

ITC	Außenhandelsförderung
UN Women	Frauen
UNCTAD	Handel und Entwicklung
UNHCR	Flüchtlinge
UNOPS	Beschaffungswesen
UNRWA	Palästinaflüchtlinge

Verwandte Organisationen

CTBTO	Verbot von Nuklearversuchen
IAEA	Atomenergie
ICC	Internationaler Strafgerichtshof
IOM	Migration
OPCW	Verbot chemischer Waffen
ITLOS	Internationaler Seegerichtshof
ISA	Internationale Meeresbodenbehörde
WTO	Welthandelsorganisation